



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR)**TOP:** _____**Vorl.Nr.:** V/2021/3118**Anlage Nr.:** _____**Datum:** 18.10.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus	02.11.2021	öffentlich

Tagesordnung

Wirtschaftsplan 2022 für den Fachbereich III.2, Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus der Stadtbetriebe Hennef AöR

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR zu beschließen:

Der Wirtschaftsplan 2022 für den Fachbereich Stadtentwicklung, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Tourismus wird in der vorgelegten Form im Rahmen des gesamten Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Hennef AöR beschlossen.

Er schließt in 2022 mit einem Planverlust in Höhe von - 1.089.631 € ab.

Begründung

Der Wirtschaftsplan 2022 für den Fachbereich III/2 (Stadtentwicklung, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Tourismus) ist ein Spartenplan im Rahmen des gesamten Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Hennef AöR.

Er besteht aus dem Erfolgsplan mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Planjahr 2022 sowie einem Ausblick bis 2025 und dem Vermögensplan 2022 bis 2025.

In dem Erfolgsplan sind alle ertrags- und aufwandswirksamen Positionen für das Planjahr aufgeführt.

Er schließt in 2022 mit einem Jahresverlust in Höhe von - 1.089.631 €.

Dieser Verlust ist in erster Linie durch interne Leistungsverrechnungen (Baubetriebshof und Verwaltung), Aufwendungen für die Personalgestaltung sowie die Kosten für Veranstaltungen begründet, die aufgrund der nur geringen erwirtschafteten Umsatzerlöse nicht abgedeckt werden können. Im Bereich Stadtentwicklung sind Verkaufserlöse in 2022 aufgrund fehlender

vermarktungsfähiger Grundstücke nicht zu realisieren.

Für das in Planung befindliche Gewerbegebiet Kleinfeldchen am östlichen Stadtrand und der damit einhergehenden Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01.41 – Hennef (Sieg) Kleinfeldchen wurde im Rahmen der Verkehrsuntersuchung festgestellt, dass der Knotenpunkt A560/B8/L333/Wingenshof überlastet ist und dies zu einem Rückstau auf der Zufahrt Wingenshof und dem Linksabbiegestreifen der A 560 führt. Dies hat zur Folge, dass zunächst ein Ausbau des Knotenpunktes erfolgen muss. Hierfür wurde der Bebauungsplan 01.39 – Umbau Kreuzung BAB 560/B8 / L333/ Wingenshof aufgestellt. Dieser befindet sich im Verfahren. Die Rechtskraft dieses Bebauungsplans ist Voraussetzung für den rechtlichen Nachweis über das Baurecht für die Erschließung des Bebauungsplans Nr. 01.41 – Hennef (Sieg) Kleinfeldchen. Insofern ist mit Grundstückserlösen aus dem geplanten Gewerbegebiet nicht vor 2024 zu rechnen. Der Ausbau des Knotenpunktes wird zum Teil aus Bundes- und Landesmitteln finanziert. Die Organisation und Projektsteuerung liegt in Händen der Stadtbetriebe Hennef AöR.

Langfristig stehen derzeit jedoch keine weiteren Grundstücke zum Verkauf an, so dass dann zu dem fixen Kostenblock kein Deckungsbeitrag mehr geleistet werden kann. Ein jährlicher Verlust von ca. 1.000 T€ muss daher in den kommenden Jahren einkalkuliert werden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass zwar kein unmittelbarer monetärer Rückfluss in dem Fachbereich erfolgt, die Aktivitäten der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie des Touristikbereiches für die weitere Entwicklung der Stadt unabweisbar notwendig sind und positive Auswirkungen für die Zukunft und Wirtschaftskraft der Stadt bedeuten.

Hennef (Sieg), den 18.10.2021

Klaus Barth
Vorstand

Anlage

Auszüge Fachbereich III.2. Wirtschaftsplan 2022